



Selbstauskunft

Vorbemerkung

Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des/der Mietinteressenten und werden zur Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags zugrunde gelegt. Ein Mietvertrag kommt deshalb nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Vermieter ist verpflichtet, die Angaben des/der Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln und diese nur im Zusammenhang mit der Mietvertragsbearbeitung zu verwenden.

Mietinteressent/in	Ehegatte/in / Mitmieter/in
Name, Vorname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
bei Nicht-EU-Ausländern Aufenthaltsstatus
Familienstand
Telefon
derzeitige Anschrift
derzeitiger Vermieter
Berufsbezeichnung
Arbeitgeber / Ort
Tätigkeitsbeginn
Nettoeinkommen mtl. EUR
Kindergeld, sonstige Einkünfte mtl. EUR

Weitere zum Haushalt gehörende Personen (bspw. Kinder, sonstige Angehörige, Haushaltshilfen):

.....
.....





Besondere Angaben (bspw. Haustiere, Musikinstrumente, Raucher):

.....

Der/die Mietinteressent/in versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind und dass in den letzten 5 Jahren kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen eröffnet wurde.

Weiter versichert er/sie, dass bei keinem Verfahren die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wurde. Er/sie versichern, in den letzten 5 Jahren weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben zu haben, noch Adressat eines Haftbefehls zur Erzwungung einer solchen Versicherung gewesen zu sein. Weiter wird versichert, dass derzeit keine Verfahren im o.g. Sinn anhängig sind.

Der/die Mietinteressent/in wurden darauf hingewiesen, dass der Vermieter bei einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Schufa, Bürgel) eine Bonitätsauskunft gem. § 28 Abs. 1 BDSG einholt, nachdem er sein berechtigtes Interesse gegenüber der Auskunft geltend gemacht hat.

Zu anderen Zwecken werden personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mietinteressenten nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden vom Vermieter auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des oder der Mietinteressenten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen, bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (z.B. nach dem AGG) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Verantwortliche für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vermieter (Kontakt s.o.).

Auf folgende Rechte wurde hingewiesen:

Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; Ferner besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mietinteressent/in

.....
Unterschrift Ehegatte/in / Mitmieter/in

